

Martin Hagen, Goethestr. 17, 80336 München

Frau  
Dr. Christiane Baumgartl-Simons  
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der  
Tierversuchsgegner e.V.  
Ringstraße 118  
55566 Bad Sobernheim

**Martin Hagen**

**Frisches  
Bayern.**

Sehr geehrte Frau Dr. Baumgartl-Simons,

nachfolgend finden Sie unsere Antworten auf Ihre Fragen.

Frage 1: Um den Systemwechsel vom Tierversuch zu tierversuchsfreien Methoden erfolgreich zu verfolgen, muss Deutschland einen Masterplan erstellen. Dieser enthält eine Gesamtstrategie, ein Umsetzungsmanagement und ein Monitoring-Programm zur Feststellung der Erfolge und als Grundlage für die öffentliche Transparenz. Dieser Masterplan ist unter Federführung der Bundes- und Länderregierungen unter Beteiligung von Vertretern aller Stakeholder (Wissenschaft, Industrie, Behörden, Tierschutz/Tierrechte) zu erstellen. Was sagt Ihre Partei?

*Nein, wissenschaftliche Erkenntnisse und darauf basierende Entwicklungen können durch einen Masterplan nicht verbessert werden, weil ... wissenschaftliche Erkenntnisse ohne die Interpretationen diverser Stakeholder stehen können sollten. Wir halten die Bundes- und Landesregierungen für ausreichend befähigt, Erkenntnisse zu interpretieren und diese auch zur Verbesserung des Tierwohls einzusetzen.*

Frage 2: Der Niederländische Abbauplan „Transition to non-animal research“ sagt, dass Tierversuche für Regulatorische Sicherheitstests von Chemikalien, Lebensmittelzusätzen, Pestiziden und (Tier)-Medizinprodukten ab 2025 beendet werden können. Damit dies gelingt müssen aber noch etliche Tests entwickelt und anerkannt werden. Hier sind insbesondere zu nennen: Tests zur Untersuchung der Langzeit-, Inhalations-, Reproduktions- und Entwicklungstoxizität. Diese Forschungen müssen ab sofort maximal unterstützt werden, etwa durch spezielle Förderprogramme. Nur so bestehen Chancen, dass bis 2025 – bzw. schnellstmöglich – praxistaugliche Verfahren vorhanden sein werden. Was sagt Ihre Partei?

*Nein, unsere Partei unterstützt den Abbauplan der Niederlande nicht, weil ... Tierversuche unserer Auffassung nach leider nach wie vor unumgänglich sind, besonders im medizinischen und wissenschaftlichen Bereich. Auch wenn eine Verringerung von Tierversuchen wünschenswert ist, sehen wir keine echten Alternativen. Wir wollen daher keine voreiligen Verbote erlassen oder unterstützen, ohne ausreichend Alternativen zu haben.*

Erfahren Sie mehr unter: [www.fdp-bayern.de](http://www.fdp-bayern.de)



**Freie  
Demokraten**

**FDP**



**Freie  
Demokraten**

**FDP**

**Martin Hagen**

**Frisches  
Bayern.**

Frage 3: Standardisierte Prüfregeln müssen erstellt und in einem Handbuch (Kriterienkatalog) erfasst werden. Die Prüfregeln ermöglichen, die durch das Tierschutzgesetz geforderte Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit durch eine Nutzen-Schaden-Abwägung mit größtmöglicher Objektivität bundesweit nach gleichem Standard zu ermitteln. Das Handbuch muss zusätzlich zu den Prüfregeln die Daten und Fakten zur Quantifizierung und Qualifizierung der Unerlässlichkeit, des Nutzens und des Schadens enthalten. Was sagt Ihre Partei?

*Ja, unsere Partei wird sowohl als Regierungs- als auch als Oppositionsfraktion in der nächsten Legislaturperiode alle Maßnahmen ergreifen, damit dieses Handbuch schnellstens erstellt und in der Praxis angewendet wird.*

Frage 4: Die Verwendung von Tieren zu Lehrzwecken gilt zunehmend als veraltete Methode. Um die Lehre technisch fortschrittlicher, humaner und insbesondere ethisch unbedenklich zu gestalten, ist es notwendig, die Hochschulgesetze so zu ändern, dass 1. der Tierverbrauch erfasst wird, damit sich künftige Studierende besser orientieren können, 2. Studierende das Recht haben, die Teilnahme am Tierverbrauch aus ethischen Gründen zu verweigern und 3. die Umstellung auf tierfreie Ersatzmethoden gefordert und gefördert werden. Was sagt Ihre Partei?

*Nein, eine solche Neuerung der Hochschulgesetze ist nicht erforderlich, weil ... wir Freie Demokraten es den Hochschulen selbst überlassen wollen, wie sie ihre Lehre ausgestalten und was sie als neusten Stand der Forschung für sich bestimmen. Auch obliegt es den Hochschulen, welche Leistungen sie von den Studierenden abverlangen.*

Frage 5: Um die Bedingungen für die Tiere nachhaltig und effektiv zu verbessern, müssen die gesetzlichen Grundlagen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Sinne des Tierschutzes überarbeitet, konkretisiert und verschärft werden. Hierbei ist es die dringlichste Aufgabe, die Haltungsvorgaben für „lebensmittelliefernde Tiere“ kurzfristig zu überarbeiten, so dass die in § 2 TierSchG formulierten Anforderungen schnellstens erfüllt werden. Was sagt Ihre Partei?

Erfahren Sie mehr unter: [www.fdp-bayern.de](http://www.fdp-bayern.de)

 [facebook.com/fdpbayern](https://facebook.com/fdpbayern)  
[facebook.com/hagen2018](https://facebook.com/hagen2018)

 [twitter.com/fdpbay](https://twitter.com/fdpbay)  
[twitter.com/realMartinHagen](https://twitter.com/realMartinHagen)

**Freie  
Demokraten**

**FDP**



**Freie  
Demokraten**

**FDP**

**Martin Hagen**

**Frisches  
Bayern.**

*Nein, unsere Partei hält die bestehenden gesetzlichen Vorgaben für ausreichend, weil ... sie bereits auf den wesentlichen Kriterien und Grundsäulen des Tierwohls bestehen: Freiheit von Hunger, Durst, Angst, Stress, haltungsbedingten Beschwerden etc.*

Frage 6: 2016 hat der Bundesrat das Verbot der dauerhaften Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangsfrist von 12 Jahren beschlossen. Damit bliebe insbesondere familiengeführten kleinen Betrieben ausreichend Zeit zur Umstellung. Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Im Januar 2018 sprechen sich die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Erklärung gegen eine Verbotsregelung aus und verfolgen die freiwillige Umstellung (z.B. Laufställe, Kombination Anbindehaltung mit Bewegungsbereich wie Laufhof, Weidegang, Laufbuchten im Abkalbbereich). Bei der freiwilligen Umstellung spielt die staatliche Unterstützung die entscheidende Rolle. Was sagt Ihre Partei?

*Nein, unsere Partei hält nichts von einer Verbotsregelung und setzt ausschließlich auf den freiwilligen Ausstieg, der durch Fördermaßnahmen unterstützt wird. Folgende Fördermaßnahmen verfolgen wir: Erhaltung der kleinbäuerlichen Struktur, die als Stütze unserer heimischen Landwirtschaft fungiert. Stallumbauten sollen gefördert werden, ebenso Umstellungsprozesse. Bei Betrieben, bei denen die Landwirte kurz davor sind aufzuhören, halten wir den Bestandsschutz für angemessen.*

Frage 7: Was sagt Ihre Partei? Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft voranzutreiben?

*Nein. Eine besondere Förderung biologischer Nahrungsmittel auf pflanzlicher Basis streben wir nicht an, weil... wir grundsätzlich konventionelle und biologische Landwirtschaft als gleichwertig ansehen. Eine besondere Förderung ist daher nicht vorgesehen.*

Frage 8: Dazu muss die Tierschutzpädagogik zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Lehrer-Ausbildung und der Unterrichtsmaterialien werden. Was sagt Ihre Partei?

Erfahren Sie mehr unter: [www.fdp-bayern.de](http://www.fdp-bayern.de)

 [facebook.com/fdpbayern](https://facebook.com/fdpbayern)  
[facebook.com/hagen2018](https://facebook.com/hagen2018)

 [twitter.com/fdpbay](https://twitter.com/fdpbay)  
[twitter.com/realMartinHagen](https://twitter.com/realMartinHagen)

**Freie  
Demokraten**

**FDP**



**Freie  
Demokraten**

**FDP**

**Martin Hagen**

**Frisches  
Bayern.**

*Nein, wir halten die Einführung von Tierschutzpädagogik für nicht erforderlich, weil... es grundsätzlich der Erziehungsauftrag der Eltern und nicht der Lehrer an Schulen ist, den Kindern und Jugendlichen ein gesundes Miteinander von Tier und Mensch zu vermitteln.*

Frage 9: Die Tierschutz-Verbandsklage ist zur Gewährleistung des Tierschutzes, der seit 2002 in der Verfassung (Artikel 20a Grundgesetz) steht, notwendig. Für unseren Rechtsstaat ist sie eine selbstverständliche Folge aus dem Staatsziel Tierschutz. Was sagt Ihre Partei?

*Nein, wir halten die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage für nicht erforderlich, weil... unserer Auffassung nach die Behörden, die für die Einhaltung und Durchsetzung des Tierschutzrechts beauftragt sind, ihrer Arbeit bereits sorgfältig und in angemessenem Ausmaße nachkommen. Eine Erweiterung des Klagerechts lässt uns eine Klagewelle an den Verwaltungsgerichten befürchten.*

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hagen  
Spitzenkandidat der FDP Bayern

**14.10.  
Beide  
Stimmen  
FDP**

Erfahren Sie mehr unter: [www.fdp-bayern.de](http://www.fdp-bayern.de)

 [facebook.com/fdpbayern](https://facebook.com/fdpbayern)  
[facebook.com/hagen2018](https://facebook.com/hagen2018)

 [twitter.com/fdpbay](https://twitter.com/fdpbay)  
[twitter.com/realMartinHagen](https://twitter.com/realMartinHagen)

**Freie  
Demokraten**  
**FDP**